

# Teilnahmebedingungen

## BMW GS Gruppe

### Schweiz



#### Art. 1. Geltungsbereich

Die Teilnahme an den Reisen der BMW GS Gruppe Schweiz erfolgt zu den nachstehenden Bedingungen und dem Reiseprogramm.

#### Art. 2. Vertrag

Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch die BMW GS Gruppe Schweiz zustande.

#### Art. 3. Teilnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind nur Personen, die zur Zeit der Reise im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Der Teilnehmer bestätigt dies mit der Anmeldung und mit der Zahlung des Teilnahmepreises, mindestens 35 Tage vor Beginn der Reise an die BMW GS Gruppe Schweiz.

#### Art. 4. Risiko

Der Teilnehmer nimmt grundsätzlich auf eigenes Risiko an Reisen teil.

#### Art. 5. Verkehrssicherheit

Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges verantwortlich. Er sorgt dafür, dass sein Motorrad intakt ist und sicher am Straßenverkehr teilnehmen kann. Ebenso ist er dazu verpflichtet eine Fahrzeug-Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Er zahlt Versicherung, Steuern und Wartung des Fahrzeugs. Der Teilnehmer haftet für alles, was sein Fahrzeug betrifft – auch für Unfälle oder Verkehrsvergehen inkl. für die Mitführen der notwendigen und gültigen Ausweise.

#### Art. 6. Verhalten in der Gruppe

Die BMW GS Gruppe Schweiz weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Reise äußerst diszipliniert zu verhalten hat. Während der Dauer der gesamten Reise sind die Tourguides der BMW GS Gruppe Schweiz dem Teilnehmer weisungsbefugt. Aus Sicherheitsgründen besteht innerhalb der Gruppe und während der Reise, für alle Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des verantwortlichen Tourguides der BMW GS Gruppe Schweiz geregelt. Außerdem gilt während der ganzen Reise absolutes Alkoholverbot. Bei groben Verstößen gegen diese Regelung ist die BMW GS Gruppe Schweiz berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Die im Voraus empfangene Vergütung wird nur so weit zurück gewährt, als sie die Aufwendungen, die dem Veranstalter durch seine Bemühungen für den Teilnehmer entstanden sind, übersteigt.

#### Art. 7. Zahlung/Anzahlung/Restbetrag

Bei Reisen/Ausfahrten bis einschliesslich 3 Tagen ist der Teilnehmer Betrag sofort fällig und gilt somit als definitive Anmeldung bzw. Betätigungszeit.

Bei Reisen / Ausfahrten mit einer Dauer ab 4 Tagen wird mit Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers eine Anzahlung in der Höhe von 30 % des Teilnahmepreises fällig. Der Restbetrag wird 35 Tage vor Reisebeginn ohne Abzüge fällig.

#### Art. 8. Rücktritt

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Tritt der Teilnehmer zurück, so werden statt des Teilnahmepreises folgende Stornogebühren berechnet:

#### Bei Reisen mit einer Dauer bis einschliesslich 3 Tage:

Bis 30 Tage vor Reisebeginn	10 % des Teilnahmepreises jedoch mindestens CHF 35,00
Bis 20 Tage vor Reisebeginn	50 % des Teilnahmepreises
Bis 15 Tage vor Reisebeginn	75 % des Teilnahmepreises

#### Ab 14 Tagen oder bei unangekündigtem Nichterscheinen: 100 % des Teilnahmepreises

#### Bei Reisen / Ausfahrten mit einer Dauer von mehr als 4 Tage:

Bis 90 Tage vor Reisebeginn	20 % des Teilnahmepreises
Bis 60 Tage vor Reisebeginn	50 % des Teilnahmepreises
Bis 31 Tage vor Reisebeginn	90 % des Teilnahmepreises

#### Ab 30 Tagen oder bei unangekündigtem Nichterscheinen: 100 % des Teilnahmepreises

Die genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Rücktrittsmeldung bei der BMW GS Gruppe Schweiz. Die BMW GS Gruppe Schweiz ist berechtigt, die Stornogebühr gegen bereits entrichtete Teilnahmepreise aufzurechnen. Im Übrigen werden bereits entrichtete Teilnahmepreise an den Teilnehmer zurückerstattet.

#### Art. 9. Haftung

Für Schäden, die dem Teilnehmer durch die Teilnahme an einer Reise entstehen, ist die Haftung der BMW GS Gruppe Schweiz auf den einfachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfärlässig herbeigeführt wurde oder soweit die BMW GS Gruppe Schweiz für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

#### Art. 10. Höhere Gewalt

Wird eine Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die BMW GS Gruppe Schweiz als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Tritt zwischen Buchung und Reisebeginn ein Fall höherer Gewalt ein, kann die BMW GS Gruppe Schweiz die Reise, ohne Schadenersatz zahlen zu müssen, absagen.

#### Art. 11. Reiserücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten Versicherung sowie einer Versicherung für Reisegepäck, Unfälle, Krankheiten sowie für den dazugehörigen Krankenrücktransport und eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

#### Art. 12. Wetter

Die BMW GS Gruppe Schweiz trägt bei Reisen keine Verantwortung für Schlechtwetterbedingungen. Insofern hat der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. Bei Reisen / Ausfahrten behält sich die BMW GS Gruppe Schweiz vor bei wichtigen Gründen z.B. Wetterbedingungen, Gefahr für die Teilnehmer den Routenverlauf abzuändern.

#### Art. 13. Absagen / Verschieben

Die BMW GS Gruppe Schweiz behält sich das Recht vor, das Reisen / Ausfahrten aus wichtigen Gründen, z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu verschieben oder ganz abzusagen. In einem derartigen Fall wird der Teilnahmepreis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Anmelders und/oder Teilnehmers sind ausgeschlossen.

#### BMW GS Gruppe Schweiz

[www.bmwgsgruppeschweiz.ch](http://www.bmwgsgruppeschweiz.ch)  
[info@bmwgsgruppeschweiz.ch](mailto:info@bmwgsgruppeschweiz.ch)